

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0137/2010**  
**öffentlich**

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Meseberg

Datum:	05.11.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	08.12.2010		X	-	-	4	0	0
Hauptausschuss	09.12.2010		X	-	-	7	0	0
Gemeinderat	16.12.2010		X	-	-	17	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Neufassung der Satzung des Zweckverbandes "Technologiepark Ostfalen"

**Beschluss**

Der Gemeinderat bestätigt die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ gemäß der als Anlage beigefügten Fassung.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 25. Februar 2004 GVBl. LSA S 80 Nr. 12/2004, verkündet am 01. März 2004, wurde u. a. § 12 dahingehend geändert, dass an die Stelle des Vorstandsvorsitzenden der Verbandsgeschäftsführer tritt. Dieser kann ehrenamtlich tätig sein. Nach § 18 Abs. 1 GkG LSA bleiben bestehende Zweckvereinbarungen und Verbandssatzungen von Zweckverbänden wirksam. Sie sind innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit an die neue Rechtslage anzupassen. Mehrere Versuche, die Satzung anzupassen, scheiterten bisher an der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt (LvA).

Mit der vorliegenden Satzungsänderung soll nunmehr eine mit dem LvA abgestimmte Verbandssatzung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Die vorliegende Satzung enthält in § 14 klare Regelung zur Bestimmung der Verbandsumlagen. Die jeweiligen Änderungen sind der synoptischen Darstellung der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage der Verbandsversammlung Nr. 06/2010 zu entnehmen.

## Rechtsgrundlage

Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG LSA; GO LSA

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«25,00 €»</b>
-------------------------------	------------------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)  €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)  €                      €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten)  €
---	---	---	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## Anlagen

1. BV 06/2010 des TPO
2. Anlage 1 zur BV 06/2010 (S. 1 – 9)
3. Anlage 1 zur BV 06/2010 (S. 10 – 20)
4. Anlage 2 zur BV 06/2010